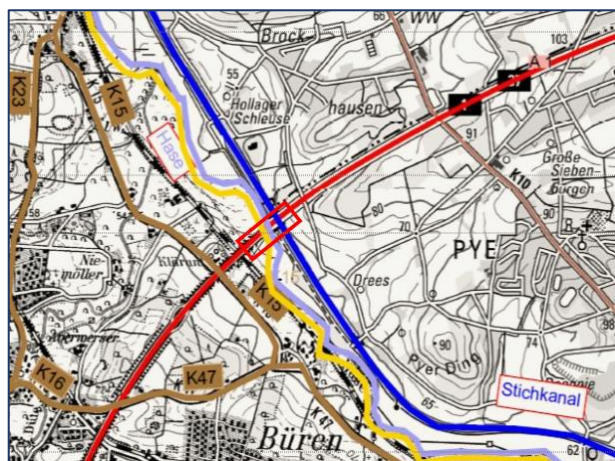


## Ortsübliche Bekanntmachung und gleichzeitige Anhörung über beabsichtigte Vorarbeiten gem. §28 Abs. 1 Verwaltungsverfahrensgesetz zur Vorbereitung der Planung für das Vorhaben zum Ersatzneubau einer Überführung der A1 über den Stichkanal Osnabrück

Die Autobahn GmbH des Bundes  
Niederlassung Westfalen  
Außenstelle Osnabrück  
Winkelhausenstraße 22  
49090 Osnabrück

Die Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch die Autobahn GmbH des Bundes, Niederlassung Westfalen, Außenstelle Osnabrück, beabsichtigt den Ersatzneubau einer Brücke der A1 über den Stichkanal Osnabrück im Rahmen einer Unterhaltungsmaßnahme durchzuführen.

Um das Vorhaben ordnungsgemäß planen zu können, ist es notwendig, auf verschiedenen Grundstücken im Zeitraum zwischen Februar 2023 und ca. Ende Oktober 2023 faunistische und floristische Untersuchungen, Kartierungen und Dokumentationen durchzuführen. Hierzu ist das Betreten/Befahren von Grundstücken unumgänglich.



Die Untersuchungen werden im Bereich der vorhandenen Autobahn und auf angrenzenden Flurstücken durchgeführt. Die Lage des Untersuchungsgebietes ist dem folgenden Kartenausschnitt zu entnehmen.

Folgende Flure sind betroffen:

Gemarkung	Flur	Flst.nr.
Hollage	15	84/5, 377, 376, 72/5, 60/66, 84/4, 60/52, 14/12, 379/1, 99/23, 99/22, 99/25, 71/5, 373/1, 315/16, 404/2
Pye	2	2/1, 5/3,
	3	8, 44, 49, 4/4, 10/9, 20/10, 20/12, 7, 5/3, 41, 38/2, 55, 21/4, 54, 48, 12/3,
	3	24/2, 21/8, 26/1, 21/7, 4/5, 36/2,
Wersen	9	159, 237, 233, 302, 294, 295, 296, 297, 298, 300, 250, 234, 286, 285, 380, 382, 383, 371, 372, 373, 374, 388, 214, 220, 221, 222, 223, 240, 245, 246, 248, 251, 303, 304, 305, 381, 375, 403, 219, 239, 15, 238, 367, 402, 13, 64, 49, 400, 314, 327, 378, 41, 51, 56, 33, 149, 399, 24, 35, 179, 317, 332,

		36, 312, 40, 384, 387, 379, 404, 405, 104, 395, 370, 112, 229, 231, 236, 376, 333, 393, 394, 391, 151, 31, 199, 386, 368, 392, 287, 198, 178, 150, 288, 18, 345, 346, 350, 351, 353, 354, 342, 343, 369, 17, 4, 20, 23, 39, 34, 230, 235, 289, 291, 344, 352, 341, 37, 101, 293, 292, 176, 177, 309, 310, 308,
	10	485, 486, 487, 222, 46
	15	373/2, 60/34

Eine Beeinträchtigung des Verkehrs im öffentlichen Straßennetz ist nicht zu erwarten. Außerhalb der Verkehrsflächen sind durch die Kartierungen/Untersuchungen ebenfalls keine Benachteiligungen der vorhandenen Grundstücke verbunden.

Bei Rückfragen von Grundstückseigentümern und sonstigen Nutzungsberechtigten ist es möglich, sich direkt mit der Autobahn GmbH des Bundes, Niederlassung Westfalen, Außenstelle Osnabrück, Winkelhausenstraße 22, 49090 Osnabrück, E-Mail: [osnabrueck@autobahn.de](mailto:osnabrueck@autobahn.de), Tel.: 0541/939397100 in Verbindung zu setzen.

Da die Untersuchungen im öffentlichen Interesse liegen, sind die Grundstückseigentümer und Nutzungsberechtigten nach § 16a Bundesfernstraßengesetz (FStrG) verpflichtet, diese Vorarbeiten zu dulden. Die Arbeiten können auch durch Beauftragte der Autobahn GmbH des Bundes durchgeführt werden. Sollten durch die Untersuchungen unmittelbare Vermögensnachteile entstehen, werden diese durch die Autobahn GmbH des Bundes, Niederlassung Westfalen, Außenstelle Osnabrück in Geld entschädigt. Sollte eine Einigung über eine Entschädigung nicht erreicht werden können, setzt die hierfür zuständige Behörde auf Antrag des Berechtigten oder auf Antrag der Außenstelle Osnabrück die Entschädigung fest.

Durch die Vorarbeiten wird noch nicht über die Zulassung und die Ausführung des geplanten Straßenbauvorhabens entschieden.

Osnabrück, den 10. Februar 2023

Die Autobahn GmbH des Bundes  
Niederlassung Westfalen  
Außenstelle Osnabrück  
Winkelhausenstraße 22  
49090 Osnabrück

gez. i.A. Altevoigt